



E l t e r n i n f o r m a t i o n

über die Bestattungsmöglichkeiten einer Frühgeburt

(lebend geborenes Kind - unabhängig vom Gewicht)

***oder eines verstorbenen Kindes
bis zum vollendeten 2. Lebensjahr***

Liebe Mutter, lieber Vater,

Sie haben sich auf ein Leben mit Ihrem Kind gefreut und müssen jetzt erfahren, dass Ihr Kind Sie nicht bzw. nicht länger begleiten wird. Sie haben sich nun mit einer äußerst schweren Situation auseinander zu setzen und müssen Abschied von Ihrem Kind nehmen. Wir möchten an dieser Stelle unser Mitgefühl zum Ausdruck bringen. In Ihrer jetzigen Lage ist es hilfreich, für Ihr Kind die richtige Bestattungsmöglichkeit zu wählen, damit Sie einen ansprechenden Ort haben, zu dem Sie gehen können.

*Nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) sind **Sie für Ihr Kind bestattungspflichtig** und es ist daher erforderlich, sich **unverzüglich** an einen Bestatter Ihrer Wahl zu wenden. Dieser wird Ihnen bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten behilflich sein und die Bestattung organisieren. Er kann Ihnen kompetent Ihre Fragen zum Bestattungsablauf beantworten und wird Sie auch gern dabei beraten, welche Bestattungsvariante für Sie am ehesten in Frage kommt.*

In Dortmund bieten wir Ihnen folgende Bestattungsmöglichkeiten:

■ Gemeinschaftsbestattung auf dem Hauptfriedhof

Kostenpflichtige Erdbestattung im Gemeinschaftsfeld für Tot- und Frühgeburten und Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr

*Sie können Ihr Kind in einem Gemeinschaftsfeld für Tot- und Frühgeburten und Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr **auf eigene Kosten** bestatten lassen. Die städtischen Gebühren für die Bestattung in diesem Grabfeld betragen **115 €** und umfassen die gesamten notwendigen städtischen Leistungen. Die Ruhefrist in diesem Feld beträgt 10 Jahre. Für die Leistungen des Bestatters wurde uns vom Fachverband des Bestattungsgewerbes eine Kostenpauschale von bis zu **700 €** für Frühgeburten bzw. Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr angegeben.*

Die Kinder werden in diesem Feld der Reihe nach einzeln erdbestattet. Da es sich um ein Gemeinschaftsfeld handelt, ist die einzelne Grabstelle als solche jedoch nicht gekennzeichnet und somit auch das Einbringen von Grabzeichen, Pflanzen oder anderem Grabschmuck auf der einzelnen Grabstelle nicht gestattet. Die gesamte Fläche des Gemeinschaftsfeldes ist mit Rasen eingesät und damit für Angehörige pflegefrei. Die Pflege des Feldes wird von den Friedhöfen Dortmund ausgeführt. Im Bestattungsfeld befindet sich eine zentrale Gedenkstätte. Hier haben Sie die Möglichkeit, Blumenschmuck und ähnliches niederzulegen und können Ihres Kindes gedenken.

Die Bestattung in der Gemeinschaftsanlage erfolgt i. d. R. still, das heißt ohne Trauerfeier. Für Sie und Ihre Angehörigen ist die Teilnahme an der Beisetzung aber selbstverständlich möglich. Auf Wunsch können Sie aber auch eine Trauerfeier als Zusatzleistung wählen.

Sie und Ihre Angehörigen sind auch eingeladen, an der einmal im Monat stattfindenden ökumenischen Trauerfeier anlässlich der Bestattung von fehlgeborenen Babys teilzunehmen, um sich hier von Ihrem Kind in einer Trauerfeier nochmals verabschieden zu können.

Die Trauerfeier wird von einem katholischen oder evangelischen Pfarrer oder einer Pfarrerin durchgeführt und findet am Hauptfriedhof, Am Gottesacker 25, jeweils am 1. Dienstag im Monat um 14.00 Uhr statt. Sollte es sich dabei um einen arbeitsfreien Tag handeln, findet die Trauerfeier erst am 2. Dienstag des Monats statt.

■ Individuelle Bestattungsmöglichkeiten

- **Erdbestattung in einem *Kinderreihengrab***

Diese Bestattungsmöglichkeit ist **kostenpflichtig** und mit einem Betrag von mindestens ca. **1550 €** für die Gesamtleistungen der Stadt Dortmund und des Bestatters zu veranschlagen.

- **Bestattung in einem neuen oder vorhandenen *Wahlgrab***

Wenn bereits eine Grabstätte vorhanden ist, fragen Sie bitte bei der entsprechenden Friedhofsverwaltung nach, ob Ihr Kind dort möglicherweise bestattet werden kann bzw. mit welchen Friedhofsgebühren Sie rechnen müssen.

Wenn Sie ein **neues Wahlgrab** wünschen, lassen Sie sich bitte hinsichtlich Lage und Kosten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten. Unsere Telefonzentrale (Tel.-Nr.: 0231/ 56 20 92-0) nennt Ihnen gern den zuständigen Friedhofsleiter in Ihrem Stadtbezirk.

- **Diverse Bestattungsmöglichkeiten**

Über weitere Bestattungsmöglichkeiten gemäß der Friedhofssatzung beraten Sie die Friedhofsverwaltung bzw. Ihr Bestatter gern.

Für Fragen, die Sie eventuell noch haben, oder weitere Informationen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Frau Balczukat und Frau Baumeister
(Rückfragen organisatorischer Art)

Stadt Dortmund - Friedhöfe Dortmund -
☎ 0231/56 20 92 - 25 und 0231/ 56 20 92 - 30

Servicebüro
(Auskünfte zu Bestattungsterminen)

☎ 0231/56 20 92 - 11 und 0231/ 56 20 92 - 12

Hilfe bei der Trauerbewältigung finden Sie bei der Initiative „Nur ein Hauch von Leben“ der Ev. Familienbildungsstätte Dortmund, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund, Tel. 0231/84 94-404 sowie bei der Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V., Probsteihof 10, 44137 Dortmund, Tel. 0231/184 82 20

Herausgegeben von:

Stand: Januar 2016

Stadt Dortmund - Friedhöfe Dortmund - , Am Gottesacker 25, 44143 Dortmund,
Tel.: 0231 / 56 20 92 - 0

